

sind unbekannte Laienschauspieler die bessere Wahl? Eine klare Antwort auf diese Frage kann es, ähnlich wie bei der Zusammenstellung des Drehstabs, nicht geben. Stars sind keine Garanten für einen erfolgreichen Film. Laien garantieren auf der anderen Seite auch keine besondere Authentizität. Entscheidend ist vielmehr, dass der Cast zum Projekt passt und der Regisseur mit den Schauspielern auf Augenhöhe arbeiten kann.

Während heute beim abendfüllenden Spielfilm das Casting üblicherweise von darauf spezialisierten Casting-Agenten vorgenommen wird, ist die Besetzung bei den meisten Kurzspielfilmen eine der wichtigsten Aufgaben des Regisseurs. Für eine erste grobe Auswahl gibt es drei wichtige Quellen. Möchte man mit Profis arbeiten, führt der Weg praktisch immer über deren Agenten. Fast alle Schauspielagenturen sind im Internet vertreten oder schicken gern einen Katalog mit Bildern und Kurzporträts der von ihnen vertretenen Schauspieler zu. Schauspieler, die von einer Agentur gemanagt werden, haben in der Regel bereits einiges an Filmerfahrung aufzuweisen. Dennoch sind auch von ihnen viele bereit, bei Kurzfilmen mitzuwirken. Geld kann sie dabei kaum locken. Schließlich sprengen die üblichen TV-Honorare von 1.500 bis 5.000 Euro pro Tag jedes Kurzfilmbudget. Fast immer sind es daher das Drehbuch und die Rolle, die der Schauspieler spielen soll, die für ein »Ja« oder »Nein« ausschlaggebend sind.

Die zweite Möglichkeit, Schauspieler zu finden, ist die Recherche in den einschlägigen Internetforen und -stellenmärkten. Noch besser ist hier die Schaltung eines Inserats mit einer kurzen, prägnanten Rollenbeschreibung. Das kann zwar zu einer Flut an Bewerbungen ganz unterschiedlicher Qualität führen, hat aber den Vorteil, dass man eine sehr breite Auswahl an potenziellen Interessenten erhält.

Die dritte wichtige Besetzungsquelle sind große und kleine Theater, wo teilweise hervorragende Schauspieler gefunden werden können. Ebenso lohnt sich ein Blick auf Laienspielgruppen, in denen immer wieder gute Talente zu finden sind. Laienschauspieler machen häufig allein aus Freude an der Schauspielerei bei einem Kurzfilm mit. Theaterschauspieler und Schauspieler, die bislang nur in kleineren Filmrollen zu sehen waren, sind in erster Linie daran interessiert, mit einer tragenden Rolle ihre Filmerfahrung auszubauen. Sie wollen sich als Darsteller in einer Hauptrolle präsentieren. Auch für sie ist daher die Qualität von Drehbuch und der für sie vorgesehenen Rolle von besonderer Bedeutung. Stimmt beides werden viele dieser Schauspieler für wenig oder auch ganz ohne Honorar an Ihrem Film mitwirken. Selbstverständlich sollten Sie als Produzent aber für ein ordentliches Hotel, eine angenehme Betreuung am Set und die Reisekosten sorgen.

Neuer Kurzfilm oder neues Auto?

Die Produktionskosten von Kurzfilmen reichen von wenigen Euro (wie zum Beispiel bei Klaus Hammerlindls *Grundig Super Stereo*) bis weit über 100.000 Euro bei professionellen Produktionen. Freilich sind diese 100.000 Euro eher ein schöner Wunsch als gängige Praxis. Manch einer träumt eben vom Porsche, kann sich aber nur einen alten Golf leisten. Realistisch sind heute Kurzfilmbudgets zwischen 1.000 und 30.000 Euro. Abhängig ist das vor allem von der verwendeten Technik und der Länge des Films. Aber natürlich spielen auch das Genre und ganz generell der Aufwand, der betrieben werden soll, eine Rolle. Trotzdem ist Filmemachen, wenn es ernsthaft betrieben wird, noch immer eine teure künstlerische Ausdrucksform. Und so ist es auch bei kleinen Projekten sinnvoll, zu überlegen, ob der finanzielle Einsatz und das zu erwartende Ergebnis in einem gesunden Verhältnis stehen. Immerhin könnte man sich vom investierten Geld auch ein neues Auto kaufen.

Allein schon aus diesem Grund sollte jeder Film vor der Produktionsentscheidung genau durchkalkuliert werden. Eine detaillierte Vorkalkulation hilft Ihnen nicht nur bei der Einschätzung der entstehenden Kosten, sondern vor allem auch bei der Kostenüberwachung während des Drehs. Absolut notwendig wird sie, wenn Sie für Ihren Film öffentliche Fördermittel beantragen wollen. Die Erstellung einer Kalkulation kostet Zeit. Und sie bedeutet auch einen gewissen Aufwand, der sich aber lohnt. Ausgangspunkt für die Kalkulation ist immer das vorliegende Drehbuch, aus dem sich die Länge des Films, seine Drehorte, die Schauspieler, die Ausstattung, das Kostüm und alle anderen wichtigen Kostenfaktoren ableiten lassen. Üblicherweise wird hierzu für jede Szene ein Drehbuchauszug erstellt, der alle diesbezüglichen Angaben enthält. Besonders wichtig ist hierbei die Stoppzeit – die Zeit, die diese Szene später im Film voraussichtlich dauern wird. Die Ermittlung der Stoppzeit ist nicht immer ganz einfach. Bei dialogorientierten Drehbüchern spricht oder spielt man die Dialoge laut und addiert die entsprechenden Zeiten. Dramaturgische Pausen und die Bewegungen der Schauspieler müssen dabei mit einkalkuliert werden. Um die Zeit einzuschätzen, die zum Beispiel ein Schauspieler braucht, der (laut Drehbuch) zwischen zwei Dialogsätzen vom Sofa in die Küche und wieder zurück gehen soll, müssen Sie die Aktion vor Ihrem geistigen Auge durchspielen. Gleiches gilt für alle »stummen« Szenen.

Beispiel für einen Drehbuchauszug		
Der Schüler	Szene Nr. 3	Anzahl Einstellungen: 6
Innen/Außen	Tag/Nacht	Motiv: Pauls Zimmer
Drehbuchseiten: 0,75	Gestoppte Zeit: 25 s	
Inhalt: Paul wird von seiner Mutter aufgeweckt.		
Rollen: Paul Mutter	Komparsen:	Requisiten altes Bett, Wecker, Socken, Schrank, Bettdecke mit Fischen
		Kostüm Schlafanzug Paul Hauskleidung Mutter
		Make-up Paul verschlafen
Stunt: keine	SFX: keine	KFZ Keine
Kameratechnik Standard	Ton Standard	Tiere Keine
Bemerkung		

Aus der Stoppzeit und den anderen Informationen der Drehbuchauszüge kann dann mithilfe einiger Durchschnittswerte die Gesamtdrehzeit kalkuliert werden.

Wenn alle Einstellungen an einem Drehort gedreht werden, können pro Drehtag zwischen zwei und drei Minuten des fertigen Films abgedreht werden. Je nach Szene und Aufwand bei Licht und Kamera kann es Abweichungen nach oben und unten geben. Der Mittelwert bei einem Kurzspielfilm wird aber in dieser Größenordnung liegen.

- Pro Drehtag können rund 20 Einstellungen gedreht werden. Auch dieser Wert gilt wieder für den Dreh an einer Location. Und auch hier sind wieder deutliche Abweichungen möglich. Nach unten, wenn zum Beispiel eine Einstellung besonders schwierig ist. Oder nach oben, wenn vielleicht im Dogmastil gedreht wird, aus der Hand, ohne Stativ, auf Video.
- Jeder Wechsel der Kameraposition kostet Zeit, speziell, wenn auf 35 mm-Film gedreht wird.
- Jeder Wechsel eines Drehorts während eines Drehtages kostet zwischen zwei und vier Stunden Zeit für Transport, Auf- und Abbau, Einleuchten des Sets etc..

Checkliste Berechnung Drehzeit

- ☐ Stoppzeit gesamt: _____ Sekunden
- ☐ Einstellungen gesamt: _____ Stück
- ☐ Locations gesamt: _____ Stück
- ☐ davon Locations, die eingeleuchtet werden müssen: _____ Stück
- ☐ Locations mit der jeweiligen Stoppzeit und der Anzahl der Einstellungen:
- | | |
|--------------------------|------------------------|
| _____ Stoppzeit: _____ s | Einstellungen: _____ . |
| _____ Stoppzeit: _____ s | Einstellungen: _____ . |
| _____ Stoppzeit: _____ s | Einstellungen: _____ . |
| _____ Stoppzeit: _____ s | Einstellungen: _____ . |
| _____ Stoppzeit: _____ s | Einstellungen: _____ . |
| _____ Stoppzeit: _____ s | Einstellungen: _____ . |
| _____ Stoppzeit: _____ s | Einstellungen: _____ . |

☐ Besonderheiten (längere Anfahrten zu Drehorten, besonders komplexe und zeitaufwändige Einstellungen:

☐ Ergebnis: geschätzte Drehzeit in Tagen: _____

Für den Kurzfilm *Der Schüler* ergaben sich aus den Drehbuchauszügen folgende Parameter:

- Gesamtlänge ohne Titel: sieben Minuten,
- Zahl der Drehorte: neun, davon drei Innenlocations an einem Ort und drei Außenlocations,
- Anzahl Einstellungen: ca. 75,
- Besonderheit: Dreh mit Kindern.

Insgesamt wurde der Dreh auf Basis dieser Daten auf fünf Tage angesetzt. Der Grund für diese relativ großzügige Planung waren die besonderen Anforderungen des Jugendarbeitsschutzes, die bei einem Dreh mit Kindern berücksichtigt werden müssen.

Tipp: Das Jugendarbeitsschutzgesetz beschränkt die Zeit, die Kinder am Set arbeiten dürfen, recht drastisch auf wenige Stunden. Zusätzlich muss das zuständige Gewerbeaufsichtsamt die Teilnahme an den Dreharbeiten für jedes einzelne Kind genehmigen. Für alle Beteiligten bedeutet das eine Menge Papierkram, da hierzu verschiedenste Einverständniserklärungen vom Kinderarzt über die Schule bis hin zum Jugendamt beigebracht werden müssen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Drehbuchauszüge können dann entsprechende Angebote bei Verleihfirmen und anderen Dienstleistern eingeholt werden. Auf deren Basis kann dann die Kalkulation des Films erstellt werden.

Die Kalkulation eines Kurzfilms

In der Kalkulation werden alle planbaren und möglichst auch die unplanbaren Kosten eines Films tabellenförmig so zusammengestellt, dass Sie als Produzent einen möglichst genauen Überblick erhalten, wo welche Kosten wann anfallen.

Tipp: Gerade der Aspekt, wann die Kosten anfallen, wird häufig vernachlässigt. Das Ergebnis sieht dann meist so aus, dass mit dem Abschluss der Dreharbeiten auch alle finanziellen Ressourcen aufgebraucht sind. Viele dieser Filme werden nie oder erst nach sehr sehr langer Zeit fertig.

Filmkalkulationen folgen formal alle einem gewissen Muster, das in Deutschland mehr oder weniger durch das Kalkulationsschema der Filmförderungsanstalt FFA vorgegeben wird. Für Kurzfilme ist dieses Kalkulationsschema mit seinen über 300 Teilpositionen in der Regel viel zu komplex und detailliert. Ein Blick auf das als Datei von der FFA-Homepage www.ffa.de downloadbare Kalkulationsschema lohnt sich aber allemal. Öffnet das Formular doch die Augen dafür, welche Einzelheiten bei einer größeren Filmproduktion kostenrelevant sind und beachtet werden müssen.

Für die Kalkulation eines Kurzfilms reicht eine vereinfachte Form des Schemas aus. Offizielle Formulare dafür gibt es allerdings keine. Hier sind die Tabellenkalkulationskünste jedes einzelnen Filmemachers gefragt. Idealerweise sollten Sie sich aber beim Aufbau Ihrer eigenen Tabelle an der Grundstruktur der FFA-Standardkalkulation orientieren, da diese bei allen Filmförderern bekannt ist.

Tipp: In Kalkulationen werden üblicherweise nur dann Bruttobeträge angegeben, wenn der Produzent oder Filmemacher keinen entsprechenden Gewerbebetrieb angemeldet hat und nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Produzenten, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, kalkulieren immer die Nettobeträge, das heißt ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sie profitieren davon, dass sie die bezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet bekommen. In wie weit es sich also lohnen kann, für die Produktion eines Films ein Gewerbe anzumelden, sollten Sie gegebenenfalls mit Ihrem Steuerberater diskutieren.

Das Kalkulationsschema besteht aus einem Übersichtsblatt, in dem die einzelnen Posten zusammengefasst und die endgültigen Herstellungskosten berechnet werden. Auf einem zweiten Tabellenblatt werden dann die Einzelkosten aufgeführt und kalkuliert.

Die Übersicht

Übersicht über die Kalkulation des Kurzfilms <i>Der Schüler</i> .		
I.	Vorkosten	
II.	Rechte und Manuskript	1.500,00 €
III.	Gagen	32.000,00 €
a)	Produktionsstab	3.400,00 €
b)	Regiestab	16.650,00 €
c)	Ausstattungsstab	3.800,00 €
d)	sonstiger Stab	2.800,00 €
e)	Darsteller	1.700,00 €
f)	Musiker	0,00 €
g)	Zusatzkosten Gagen	3.650,00 €
IV.	Atelier	
V.	Ausstattung und Technik	5.550,00 €
a)	Genehmigungen und Mieten	200,00 €
b)	Bau und Ausstattung	500,00 €
c)	Technische Ausrüstung	4.850,00 €
VI.	Catering, Reise- und Transportkosten	1.700,00 €
VII.	Filmmaterial und -bearbeitung	6.504,00 €
VIII.	Endfertigung	6.000,00 €

Übersicht über die Kalkulation des Kurzfilms <i>Der Schüler</i> .		
IX.	Versicherungen	700,00 €
X.	allgemeine Kosten	1.380,00 €
A.	Fertigungskosten	55.334,00 €
B.	Handlungskosten pauschaliert 7,5 %	4.150,05 €
C.	Finanzierungskosten	
D.	Wirtschaftsprüfergebühren	260,00 €
	Herstellungskosten	59.744,05 €

In der Übersicht der Kalkulation werden in den Positionen I bis X alle Einzelposten der Kalkulation zusammengefasst. Auf diese Einzelposten wird gleich noch näher eingegangen. Neben den Einzelposten enthält die Übersichtstabelle in den letzten Zeilen auch die Berechnung der Herstellungskosten. Diese ergeben sich aus den Fertigungskosten A, der Summe der Einzelpositionen I bis X, sowie den Handlungskosten B, den Finanzierungskosten C und den Wirtschaftsprüfergebühren D.

Als **Handlungskosten** werden dabei alle Kosten bezeichnet, die bei einem Produktionsunternehmen anfallen, aber nicht eindeutig dem Projekt zuzuordnen sind. Das sind zum Beispiel: allgemeine Kosten für den Unterhalt eines Büros oder allgemeine Porto- und Telefongebühren. Wie hoch die Handlungskosten veranschlagt werden, hängt von der Filmförderung ab, bei der Sie einen Antrag stellen möchten. Einige Förderer sehen einen Maximalbetrag von 7,5 % der Fertigungskosten vor. Bei der bundeseigenen Filmförderanstalt können sogar 15 % der Fertigungskosten (maximal jedoch 5.000 Euro) als Handlungskosten geltend gemacht werden.

Finanzierungskosten sind Kosten, die dadurch entstehen, dass Sie zum Beispiel Ihr Bankkonto überziehen müssen, um eine Rechnung des Kopierwerks zu bezahlen. Dazu kann es kommen, wenn Fördergelder oder andere »Einnahmen« rund um den Film erst relativ spät fließen und zwischenzeitlich bereits Rechnungen bezahlt werden müssen. Für Kurzfilmproduktionen spielt dieser Posten aber eine eher untergeordnete Rolle.

Wirtschaftsprüfergebühren, fallen an, wenn der Film von einer Filmförderung unterstützt wird, die die Prüfung von Kalkulation und Abrechnung des Films

in die Hände eines externen Wirtschaftsprüfers gelegt hat. Das ist zum Beispiel beim FilmFernsehFonds Bayern der Fall. Dort werden nach einem positiven Förderbescheid alle Finanzierungsbausteine und die spätere Abrechnung von einem Wirtschaftsprüfer auf Herz und Nieren überprüft. Als Honorar für den Wirtschaftsprüfer werden von der Förderung, die ein Film bekommt, 2,6 % einbehalten. Bei einer bewilligten Förderung von beispielsweise 10.000 Euro bekommen Sie als Filmemacher nur 9.740 Euro ausgezahlt. Die restlichen 260 Euro gehen direkt an den Wirtschaftsprüfer. Wirtschaftsprüferkosten müssen daher bei der Kalkulation mit eingerechnet werden.

Handlungskosten, Finanzierungskosten und Wirtschaftsprüfergebühren sind nur dann für Ihre Kalkulation relevant, wenn Sie Ihren Film bei einer Filmförderung einreichen möchten. Für alle, die ihren Film selbst oder über private Sponsoren finanzieren und auch keinen Kredit für die Finanzierung ihres Films aufnehmen wollen, gilt, dass die Fertigungskosten gleichzeitig auch die Herstellungskosten des Films sind.

Auf den nächsten Seiten sollen nun die einzelnen Posten der Kalkulation näher beleuchtet werden.

I. Die Vorkosten

Im ersten Abschnitt der Kalkulation werden die Vorkosten des Projekts zusammengefasst. Vorkosten sind alle Ausgaben, die im Vorfeld der Produktion entstehen. Das sind zum Beispiel Kosten für Recherchen, die Stoffentwicklung, die Locationsuche oder auch das Casting. Bei den allermeisten Kurzspielfilmen sind diese Aufgaben sehr überschaubar und werden vom Filmemacher selbst oder vom Produzent oder dem Regieteam übernommen. Sie fließen deshalb erst gar nicht in die Kalkulation ein. Anders sieht das bei Dokumentarfilmen mit ihrem teilweise sehr hohen Rechercheaufwand aus. Dieser geht mit allen anfallenden Reisekosten und eventuellen Gebühren für Archivnutzungen als Vorkosten in die Kalkulation ein.

II. Rechte und Manuskript

Im zweiten Abschnitt »Rechte und Manuskript« werden alle Kosten, die in Zusammenhang mit dem Erwerb von Urheberrechten stehen, aufgeführt.

Vorkalkulation am Beispiel von <i>Der Schüler</i>		
	Position	Betrag
II.	Rechte und Manuskript	
a)	Verfilmungsrechte	750,00 €
b)	Drehbuch	250,00 €
c)	Ausschnittrechte	
d)	Nutzungsrechte Musik	500,00 €
e)	GEMA	
f)	Dolby Lizenz	
g)	sonstiges	

Die ersten beiden Teilpositionen behandeln die **Stoffrechte**, so wie sie bereits im Kapitel »Stoffe für Kurzfilme« diskutiert wurden. Im Fall des *Schüler* wurde mit dem Autor der Originalgeschichte ein Erwerb der Verfilmungsrechte auf Rückstellungsbasis in Höhe von 750 Euro vereinbart. Da im speziellen Fall des *Schüler* die Originalgeschichte nahezu eins zu eins als Vorlage für den Film übernommen wurde, beschränkte sich die Erstellung des Drehbuchs vor allem auf die Auflösung in Szenen und Einstellungen. Deshalb fiel das Drehbuchhonorar entsprechend niedrig aus. Es wurde ebenfalls zurückgestellt.

Die dritte Teilposition behandelt die **Ausschnittrechte**. Damit sind alle Rechte gemeint, die Sie erwerben müssen, wenn Sie urheberrechtlich geschützte Film- oder TV-Ausschnitte oder auch Fotografien in Ihrem Film zeigen wollen. Besonders wichtig ist dieser Punkt bei Dokumentarfilmen, wenn Fremdmaterial oder historische Aufnahmen genutzt werden sollen. Aber auch in Kurzspielfilmen können Ausschnittrechte berührt werden. Beispielsweise dann, wenn in einer Szene der Fernseher läuft und das Fernsehprogramm in Bild und oder Ton zu sehen ist.

Tipp: Eine extreme Gratwanderung in diesem Zusammenhang sind die so genannten Found-Footage-Filme, in denen »gefundenes« Filmmaterial neu montiert und collagiert wird. Bei fast allen Filmen dieser Art stellt sich die Frage, ob die Verwendung des gefundenen Materials durch dessen Urheber erlaubt werden muss. Oder ob die verwendeten Filmausschnitte als Filmzitate gewertet werden können, die keinem urheberrechtlichen Schutz unterliegen. Im Zweifelsfall hilft hier nur der teure Gang zu ei-

nem urheberrechtskundigen Rechtsanwalt – oder der Mut zum Risiko. Mit der Gefahr, dass Ihr fertiger Film nicht gezeigt werden darf.

Ein ganz ähnlich gelagertes Thema ist die Filmmusik. Mit dem Unterschied, dass der Erwerb von **Musikrechten** praktisch für alle Filmemacher relevant ist, die nicht selbst die Musik erstellen. Vielleicht herrscht gerade deshalb unter Filmemachern eine so große Unsicherheit, welche Musik man unter welchen Bedingungen verwenden darf. Wenn man einmal aber verinnerlicht hat, dass im Urheberrecht zwischen Nutzungsrechten, Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechten sowie Aufführungsrechten unterschieden wird, ist das Thema Musik im Film im Grunde gar nicht so schwer zu verstehen.

Auf der ersten Stufe stehen die Nutzungsrechte. Sie müssen in jedem Fall erworben werden, da sonst das ausgewählte Musikstück nicht in einem Film verwendet werden darf.

Tipp: Das heißt mit anderen Worten: Einfach einen Song aus dem Internet downloaden und als Untermalung für den eigenen Film verwenden, um diesen dann auf Festivals zu zeigen, ist nicht erlaubt. Hierzu müssen die Nutzungsrechte eingeholt werden.

In der Regel liegen die Nutzungsrechte von nicht veröffentlichten Musikstücken beim Komponisten. Der Rechteinhaber von Musik, die bereits auf CD vorliegt, ist normalerweise der Musikverlag. Oder das Label, das die CD veröffentlicht hat. Der Erwerb der Nutzungsrechte erfolgt am einfachsten direkt beim Rechteinhaber. Sehr hilfreich bei der Suche nach diesem ist die Online-Datenbank der GEMA (www.gema.de), in der praktisch alle in Deutschland veröffentlichten Songs mit ihren Rechteinhabern verzeichnet sind.

Die Kosten für den Erwerb der Nutzungsrechte sind sehr unterschiedlich. Sie hängen vom Bekanntheitsgrad des Songs beziehungsweise des Musikers ab, vor allem aber von Ihrem Verhandlungsgeschick und der Verhandlungsbereitschaft des Rechteinhabers. Die Spanne reicht bei einer geschickten Verhandlungsführung von der kostenlosen Einräumung der Nutzungsrechte bis hin zu mehreren tausend Euro für einen bekannten Song. Leider erscheinen einigen Labelinhabern noch immer die Dollarnoten vor Augen, sobald sie »Film« hören. Selbst Forderungen von 10.000 Euro für die Nutzung eines unbekannten Songs einer unbekannten Band kommen gelegentlich vor. Hier hilft dann auch keine lange Diskussion, sondern nur ein schnelles »Danke für das Angebot« und die Suche nach einem anderen, genauso passenden Musikstück, das auf einem anderen Label erschienen ist. Welchen Preis Sie zu zahlen bereit sind, sollten Sie von der Bedeutung des Songs für Ihren Film abhängig machen. Je wichtiger der Song, umso mehr sollte er Ihnen wert sein.

Tipp: Erwerben Sie die Nutzungsrechte immer für die weltweite und zeitlich uneingeschränkte Nutzung auf allen denkbaren Medien (Kino, DVD, Internet etc.). Nur so stellen Sie die spätere umfassende Auswertung des Films sicher. Lassen Sie sich auch nicht auf Vereinbarungen wie »Sobald der Film kommerziell ausgewertet wird, muss eine Nutzungsgebühr entrichtet werden.« ein, ohne gleichzeitig die Höhe der späteren Gebühr festzulegen.

Mit dem Erwerb der Nutzungsrechte sind Sie als Filmemacher zunächst aus dem Schneider. Sie können Ihren nun Film auf Festivals oder bei anderen Events zeigen. Für den Erwerb der Aufführungsrechte bei der GEMA stehen dann die Festivalveranstalter in der Pflicht – im Übrigen genauso wie DVD-Verleger, Video-on-Demand-Anbieter und Fernsehanstalten, die Ihren Film lizenzieren.

Aufpassen müssen Sie, wenn Sie Ihren Film selbst auf DVD herausbringen oder über das Internet verbreiten. Dann nämlich müssen Sie selbst die entsprechenden Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte für das benutzte Musikstück bei der GEMA einholen. Die Gebühr berechnet sich bei DVDs aus dem Verkaufspreis der DVD, ihrer Auflage und dem prozentualen Anteil der Musik an der Gesamtlänge des Films. Bei einem Verkaufspreis von fünf Euro, einer Auflage von 1.000 Stück und einem 40 %-Anteil der Musik sind das rund 125 Euro.

Ganz ähnlich funktioniert das Verfahren bei der Verbreitung des Films über das Internet. Hier dienen die Anzahl der Streams beziehungsweise der Downloads als Grundlage für die Gebühr, die an die GEMA entrichtet werden muss.

Eine Alternative zur Lizenzierung von Musik aus der Konserve ist die Komposition einer eigenen Filmmusik. Aus kreativer Sicht bringt das einige Vorteile: Die Musik kann ganz individuell und bildgenau auf die Filmhandlung abgestimmt werden und die dramatische Wirkung des Films Szene für Szene entscheidend unterstützen. Produktionstechnisch ergibt sich durch die Auftragskomposition allerdings nur dann ein Vorteil, wenn der Komponist kein Mitglied der GEMA ist. Dann können Sie alle Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Aufführungsrechte direkt von ihm erwerben, sodass auch ein Eigenvertrieb auf DVD oder übers Internet ohne weitere Lizenzkosten möglich ist.

Der letzte Punkt innerhalb der Position Rechte und Manuskript sind die Kosten für den Erwerb der **Dolby-Lizenz**. Diese Position betrifft Sie nur dann, wenn Ihr Film als 35 mm-Kopie mit Dolby SR-, Dolby Digital- oder Dolby Digital Surround EX-Ton fertig gestellt werden soll. Ist das der Fall, brauchen Sie ein »Motion Picture Service and Worldwide Trademark & Standardisation Agreement« der Dolby Laboratories, um deren Technologie nutzen zu dürfen. Für Kurzfilme bietet Dolby dabei ein vereinfachtes Verfahren an, bei dem die Tonmischung nicht wie bei abendfüllenden Filmen durch einen Dolby-Berater abgenommen werden muss. Stattdessen reicht es, wenn die Endmischung des Films in einem Dolby-lizenzierten

ten Studio, zum Beispiel bei einem der größeren Kopierwerke, durchgeführt wird. Wichtig ist, dass die Dolby Laboratories bereits vor der Mischung kontaktiert werden, da die Mischstudios einen Film nur dann abmischen dürfen, wenn ihnen für diesen Film eine entsprechende Genehmigung durch Dolby vorliegt. Für ihre Leistungen – wozu auch die Bereitstellung des für die Dolby-Mischung notwendigen Equipments zählt, berechnet das Unternehmen bei Kurzfilmen eine Pauschale von 300 Britischen Pfund, wenn diese in Dolby Digital oder Dolby Digital Surround EX abgemischt werden. Low-Budget-Filme werden dahingehend unterstützt, dass die Lizenz für das analoge Dolby SR kostenlos ist.

Die Konditionen für die Vergabe einer Dolby-Lizenz können sich ändern. Kontaktieren Sie daher das Unternehmen frühzeitig per E-mail (productionservices@dolby.co.uk) und klären Sie die aktuell gültigen Regeln.

III. Gagen

Im dritten Block einer Kalkulation wird es entweder sehr teuer oder ganz billig. Teuer, wenn Sie sich entschlossen haben, mit Ihrem Team Gagen zu vereinbaren. Denn diese müssen hier aufgeführt werden – unabhängig ob sie gezahlt oder zurückgestellt werden.

Gagentabelle am Beispiel von <i>Der Schüler</i>				
	Position	Einheit	à	Gage
III.	Gagen			32.000,00 €
a)	Produktionsstab			3.400,00 €
	Produktionsleiter	2 Wochen	1.050,00 €	2.100,00 €
	Aufnahmeleitung	2 Wochen	650,00 €	1.300,00 €
b)	Regiestab			16.650,00 €
	Regie	pauschal		2.500,00 €
	Animationszeichnungen	pauschal		1.300,00 €

Gagentabelle am Beispiel von <i>Der Schüler</i>				
	Position	Einheit	à	Gage
	Regieassistentz	1,5 Wochen	600,00 €	900,00 €
	Kamera	2 Wochen	1.800,00 €	3.600,00 €
	Kameraassistentz	6 Tage	200,00 €	1.200,00 €
	Materialassistentz	7 Tage	150,00 €	1.050,00 €
	Tontechniker Aufnahme	4 Tage	200,00 €	800,00 €
	Mischtonmeister	5 Tage	400,00 €	2.000,00 €
	Cutter	2 Wochen	1.125,00 €	2.250,00 €
	Script	1 Woche	650,00 €	650,00 €
	Helfer	1 Woche	400,00 €	400,00 €
c)	Ausstattungsstab			3.800,00 €
	Maske	1 Woche	700,00 €	700,00 €
	Kostüm	2 Wochen	700,00 €	1.400,00 €
	Ausstattung	2 Wochen	700,00 €	1.400,00 €
	Helfer	1 Woche	300,00 €	300,00 €
d)	sonstiger Stab			2.800,00 €
	Oberbeleuchter	1 Woche	1000,00 €	1.000,00 €
	Grip	1 Woche	600,00 €	600,00 €

Gagentabelle am Beispiel von <i>Der Schüler</i>				
	Position	Einheit	à	Gage
	Beleuchter	1 Woche	600 €	600,00 €
	Beleuchter	1 Woche	600 €	600,00 €
e)	Darsteller			1.700,00 €
	Darsteller	5 Tage	100 €	500,00 €
	Darsteller	0,5 Tag	400 €	200,00 €
	Darsteller	1 Tag	500 €	500,00 €
	Darsteller	1 Tag	500 €	500,00 €
f)	Musiker			
g)	Zusatzkosten Gagen			3.650,00 €

Wie die Gagentabelle genau aussieht, ist von Film zu Film verschieden und kommt auf die Größe des Teams an. In der hier aufgeführten Tabelle sind die Mitarbeiter gelistet, die an der Produktion des Kurzfilms *Der Schüler* mitgearbeitet haben. Die Höhe der Gagen orientierte sich bei der Kalkulation an den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarifgagen und der Erfahrung der entsprechenden Teammitglieder. Grundsätzlich können natürlich alle Gagen frei ausgehandelt werden. Sie sollten sich aber bewusst sein, dass die Kalkulation bei einer Förderantragstellung hinsichtlich der so genannten »Grundsätze der sparsamen Wirtschaftsführung« überprüft wird. Am einfachsten und auch sichersten ist es daher, den allgemein akzeptierten und zwischen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und den Arbeitgeberverbänden der Filmwirtschaft abgeschlossenen Tarifvertrag als Maßstab für die Höhe der Gagen heranzuziehen.

Je nach Förderinstitution, bei der Sie Ihren Film einreichen wollen, müssen Sie zusätzliche Anforderungen beachten, die Sie den jeweiligen Richtlinien entnehmen können. Die Förderrichtlinien der FFA weisen zum Beispiel folgende Regeln aus:

- Die Regiegage darf maximal 4 % der Herstellungskosten betragen, wenn Sie Regisseur und Produzent in Personalunion sind.
- Als Produzent können Sie sich selbst ein Honorar von maximal 2,5 % der Herstellungskosten zusprechen.
- Führen Sie weitere Funktionen als die genannten aus, muss jede Einzelgage um 20 % reduziert werden.

Immer wieder vergessen, und vor allem unterschätzt, werden die Zusatzkosten Gagen. Hinter dieser Position verbergen sich in erster Linie die Lohnnebenkosten, die Sie als Produzent tragen müssen. Für sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter sind das – je nach Höhe der aktuellen Krankenkassen-, Arbeitslosen- und Rentenversicherungsbeiträge – rund 20–25 % der vereinbarten Gage. Und selbst für die künstlerisch tätigen Mitarbeiter, die auf Rechnung arbeiten, fallen Sozialbeiträge in Höhe von rund 5 % bei der Künstlersozialkasse an.

IV. Atelier

In dieser Rubrik werden alle Kosten aufgeführt, die im Zusammenhang mit Studio-dreharbeiten stehen. Da aber die allermeisten Kurzfilme an realen Locations gedreht werden, bleibt der entsprechende Posten in der Kalkulation fast immer leer. Auch *Der Schüler* wurde nicht in einem Filmstudio gedreht. Allerdings wurden einige Sets in einer ehemaligen Fabrikhalle erstellt, da ihnen durch die Ausstattung ein ganz bestimmter Look gegeben werden sollte. Für Miete und Stromversorgung in diesem improvisierten Studio wurde daher ein Betrag von 650,00 Euro angesetzt.

V. Ausstattung und Technik

Im fünften Abschnitt der Kalkulation werden alle Kosten für Ausstattung und Technik aufgelistet. Zweifellos ein sehr breites Feld, das von der Drehgenehmigung bis zur Miete für die Tontechnik reicht.

Kalkulation der Kosten für Ausstattung und Technik am Beispiel von <i>Der Schüler</i>				
	Position	Einheit	à	Gage
V.	Ausstattung und Technik			5.450,00 €

Kalkulation der Kosten für Ausstattung und Technik am Beispiel von <i>Der Schüler</i>				
	Position	Einheit	à	Gage
a)	Genehmigungen und Mieten			100,00 €
	Genehmigung Kinderarbeit Gewerbe- aufsichtsamt			100,00 €
	Drehgenehmigungen Außendreh		100,00 €	100,00 €
b)	Bau und Ausstattung			500,00 €
	Kostüm	pauschal		150,00 €
	Setbau	pauschal		350,00 €
c)	Technische Ausrüstung			4.850,00 €
	Kamera-equipment	pauschal		2.500,00 €
	Licht	pauschal		1.500,00 €
	Stromgenerator	pauschal		350,00 €
	Licht-LKW	1 Woche		250,00 €
	Tonequipment	pauschal		250,00 €

Drehgenehmigungen sind in der Regel kein allzu großer Kostenfaktor bei Kurzfilmen. Allerdings kann es jede Menge Arbeit machen, eine Drehgenehmigung zu bekommen. Aber wann braucht man überhaupt eine Drehgenehmigung? Eigentlich immer. Klar ist, dass bei allen privaten Räumlichkeiten oder Objekten der

Eigentümer bzw. Besitzer um eine entsprechende Erlaubnis gefragt werden muss, bevor auf seinem Grund und Boden gedreht werden kann. Ähnliches gilt aber auch für den öffentlichen Raum. Hierzu heißt es beispielsweise bei der Stadt Stuttgart lapidar: »Für die Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Film- und Fernsehaufnahmen bedarf es grundsätzlich einer Erlaubnis.« In anderen Städten und Gemeinden ist das nicht anders. Ein weniger einheitliches Bild ergibt sich dagegen bei den Genehmigungsbehörden, die von Bundesland zu Bundesland und von Stadt zu Stadt verschieden sind.

Um in Berlin eine Szene zu drehen, in der zwei Schauspieler einen Gehweg entlang gehen, braucht es zunächst eine Allgemeine Drehgenehmigung, die von der Verkehrslenkung Berlin erteilt wird. Mit dieser in der Hand kann dann beim zuständigen Tiefbauamt die Sondernutzungserlaubnis für den benötigten Gehwegabschnitt beantragt werden. Dabei muss dann beachtet werden, dass der Antrag bis zu 14 Tage Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt. Wem das alles viel zu kompliziert ist, riskiert einen Abbruch der Dreharbeiten durch die Polizei. Unter Umständen verdonnert ihn diese auch noch zu einem gesalzenen Bußgeld. Möglicherweise ist es da geschickter, in einer Stadt oder Gemeinde zu drehen, die nicht so stark von Filmteams heimgesucht wird wie Berlin, München, Köln, Hamburg oder Stuttgart. In vielen anderen Städten sind die Abläufe teilweise erheblich einfacher und auch kostengünstiger.

Mit ganzen fünf Einzelposten fällt der Punkt »**Technische Ausrüstung**« in der Kalkulation des *Schülers* relativ dünn aus. Der Grund liegt darin, dass für die Posten »Kameraequipment«, »Licht« und »Tonequipment« zunächst Angebote der entsprechenden Verleihfirmen eingeholt wurden. Das beste Angebot wurde dann als Pauschale in die Kalkulation übernommen. Diese Vorgehensweise macht sehr viel Sinn. Zum Einen spart man sich das mühsame Auflisten aller Einzelteile, zum Beispiel der Kameraausrüstung. Zum Anderen geben die Preislisten der Verleiher immer nur grobe Anhaltspunkte hinsichtlich der Equipmentmiete. Die tatsächlichen Mietkosten weichen davon zum Teil sehr stark ab. Speziell, wenn Sie bei einem Verleiher ein ganzes Paket mit der benötigten Ausrüstung leihen, gewähren diese teilweise erhebliche Rabatte. Wie hoch der Rabatt ausfällt, hängt vor allem von der Verfügbarkeit des Equipments ab. (Im Sommer wird mehr gedreht. Also ist die Nachfrage größer und demzufolge der Rabatt geringer.) Auch die Dauer der Dreharbeiten spielt natürlich eine große Rolle. Auch bei den Verleihern kann es allerdings nicht schaden, deutlich zu machen, dass man einen Kurzfilm dreht und daher nur ein beschränktes Budget zur Verfügung hat.

Damit die Verleiher ein realistisches Angebot erstellen können, brauchen sie einige Grundinformationen. Dazu gehören der voraussichtliche Mietzeitraum und natürlich eine Liste, in der das gesamte gewünschte Equipment detailliert aufgeführt wird.

Tipp: Bei der Erstellung dieser Liste sollten Sie sehr eng mit dem Kameramann und gegebenenfalls auch dem Oberbeleuchter zusammenarbeiten, da diese am Besten wissen, was sie brauchen. Es kann allerdings nicht schaden, die Wünsche der Kameraleute zu hinterfragen, da Kamera- und Lichtequipment auch mit Rabatten teuer ist. Daher sollte sich die Anmietung auf das wirklich essentielle Equipment konzentrieren.

VI. Catering, Reise- und Transportkosten

In diesem Abschnitt ist der Name Programm. Und deshalb soll an dieser Stelle nur darauf hingewiesen werden, dass ein gutes Catering und die Übernahme aller Reise- und Übernachtungskosten gerade dann eine Selbstverständlichkeit sein sollte, wenn das Team ohne Gage oder auf Rückstellungsbasis arbeitet.

Catering, Reise- und Transportkostenkalkulation am Beispiel von <i>Der Schüler</i>				
	Position	Einheit	à	Gage
VI.	Catering, Reise- und Hotelkosten			1.700,00 €
a)	Catering			800,00 €
b)	Reisekosten			700,00 €
c)	Transportkosten			200,00 €

Die zu kalkulierenden Kosten in diesem Bereich können oft nur ungenau geschätzt werden. Bei einem Zehn-Stunden-Arbeitstag sollte für das Catering jedoch mindestens mit zehn Euro pro Mann und Tag gerechnet werden. Die Inanspruchnahme professioneller Caterer kann jedoch auch deutlich teurer sein. Eine gute Quelle für vergleichsweise günstiges Catering sind übrigens Kantinen großer Unternehmen, von denen sich mittlerweile viele auch unternehmensfremden Gästen geöffnet haben. Die Nutzung dieser Kantinen macht allerdings nur dann Sinn, wenn sie in unmittelbarer Nähe zum Drehort liegen, sodass sie schnell und ohne großen Aufwand erreicht werden können.

VII. Filmmaterial und -bearbeitung

Die bisherigen Positionen – nimmt man die »Technische Ausrüstung« aus – sind unabhängig vom verwendeten Aufnahmeformat immer gleich hoch. Die Unterschiede zwischen Dreharbeiten auf Film und Dreharbeiten auf Video werden jedoch im Abschnitt »Filmmaterial und -bearbeitung« besonders deutlich. Bei einem Videodreh sind hier lediglich die Kosten für die Videokassetten und, falls erforderlich, für ihre Konvertierung in das Videoformat des Schnittsystems zu finden. Diese Kosten sind fast immer sehr niedrig. Bei 16mm- oder 35mm-Produktionen wirkt sich diese Position dagegen sehr viel stärker auf das Gesamtbudget aus, da das Filmmaterial und seine Weiterverarbeitung relativ viel Geld kosten.

Kalkulation der Kosten für Filmmaterial und -bearbeitung für <i>Der Schüler</i> , gedreht auf 35 mm				
	Position	Einheit	à	Gage
VII.	Filmmaterial und Film- bearbeitung			6.504,00 €
a)	Rohfilmmaterial	1586 m	1,91 €	3.034,00 €
b)	Tonmaterial			50,00 €
c)	Kopierwerksleistungen			2.550,00 €
	Negativentwicklung			950,00 €
	Negativschnitt			600,00 €
	Tonnegativ und Nullkopie			1.000,00 €
d)	Tonüberspielung			70,00 €
e)	Video- und MAZ- Bearbeitung			600,00 €
f)	Fotomaterial und Fotobearbeitung			200,00 €

Für den Kauf von Filmmaterial und die Leistungen des Kopierwerks gilt das Gleiche, was bereits zu den Mietpreisen für das Kamera- und Lichtequipment gesagt wurde: Preislisten sind allenfalls eine grobe Orientierung. Die echten Preise erfährt man erst, wenn man ein konkretes filmspezifisches Angebot vorliegen hat. Speziell die Kopierwerke bieten in der Regel sehr attraktive Komplettpakete an, die alle Arbeitsschritte von der Negativentwicklung bis zur fertigen Nullkopie beinhalten.

VIII. Endfertigung

In diesem Abschnitt werden die Kosten aufgestellt, die im Schnittraum und im Tonstudio anfallen. Das sind vor allem Mieten, können aber auch Kosten für Verbrauchsmaterialien sein.

Endfertigungskosten am Beispiel von <i>Der Schüler</i>				
	Position	Einheit	à	Gage
VIII.	Endfertigung			6.000,00 €
a)	Miete Schnittplatz	10 Tage	300,00 €	3.000,00 €
b)	Miete Tonstudio	5 Tage	600,00 €	3.000,00 €

IX. Versicherungen

Filmproduktionen sind riskante Unternehmungen. So verwundert es kaum, dass Versicherungen eine eigene Position in der Kalkulation darstellen. Nicht versichert werden können Qualität und Erfolg eines Kurzfilms. Ansonsten sind die Möglichkeiten, Filmversicherungen abzuschließen, recht vielfältig. Sie reichen von der Wetterversicherung bis hin zur Fertigstellungsversicherung. Nicht alles davon macht wirklich Sinn, darum hier ein kurzer Überblick über die im Kurzfilmbereich wichtigsten Filmversicherungen:

Die Produktions-Haftpflichtversicherung

Sie sichert, ähnlich einer privaten Haftpflichtversicherung, die Produktion gegenüber Schadensersatzansprüchen Dritter ab, denen in Zusammenhang mit den

Dreharbeiten ein Schaden entsteht. Produktions-Haftpflichtversicherungen können für die Dauer der Drehzeit oder pauschal für ein ganzes Jahr abgeschlossen werden. Drehen Sie mehrere Filme im Jahr, ist die Jahresversicherung deutlich günstiger.

Die Negativversicherung

Die Negativversicherung greift immer dann, wenn das Negativ in der Kamera oder während der Verarbeitung im Kopierwerk beschädigt wird. Im Schadensfall werden die Kosten für den Neudreh der entsprechenden Passagen ersetzt. Eine ähnliche Versicherung kann auch für Drehs auf Video abgeschlossen werden.

Die Geräte-Versicherung

Professionelle Film- und Videogeräte sind sehr teuer, sodass im Schadensfall der Ersatz oder die Reparatur einer beschädigten Kamera leicht einige tausend Euro kosten kann. Die Haftpflichtversicherung greift hier nicht, da die Geräte geliehen sind und damit nicht vom Versicherungsschutz der Haftpflicht abgedeckt werden. Für diesen Fall gibt es jedoch die Geräte-Versicherung, die inzwischen von fast allen Geräteverleihern bei der Anmietung der Technik mit angeboten wird. In der Regel verlangen die Verleiher zur Deckung der Versicherungskosten einen obligatorischen Beitrag zwischen 5 und 10 % der Listenmiete.

Die Ausfallversicherung

Sie versichert den Produzenten gegen Schäden, die durch den krankheitsbedingten Ausfall eines Hauptdarstellers oder des Regisseurs entstehen.

Die Unfallversicherung

Sie greift, wenn die Gesundheit eines Teammitglieds während der Dreharbeiten durch einen Unfall geschädigt wird.

Welche Versicherung für Ihren Dreh sinnvoll ist, müssen Sie von Fall zu Fall selbst entscheiden. Zu empfehlen sind in jedem Fall eine Produktions-Haftpflichtversicherung und die Geräte-Versicherung(en). Lassen Sie sich dazu am Besten von einem auf den Filmbereich spezialisierten Versicherungsmakler beraten. Dieser kann Ihnen auch die Konditionen der Einzelversicherungen nennen oder ein Komplettangebot anbieten.

X. Allgemeine Kosten

Der letzte Posten einer Kalkulation fasst alles zusammen, was sonst nirgends unterzubringen ist.

	Position	Einheit	à	Gage
X.	allgemeine Kosten			1.327,00 €
a)	Fotokopien	pauschal		50,00 €
b)	Büromaterial	pauschal		50,00 €
c)	Telefon	pauschal		400,00 €
d)	Porto	pauschal		250,00 €
e)	FSK-Gebühren	pauschal		397,00 €
f)	FBW-Gebühren	220 m	0,82 €	180,00 €
g)	Rechts- und Steuerberatungskosten			

Die Posten Fotokopien, Büromaterial, Telefon und Porto brauchen nicht weiter erläutert zu werden. Interessanter sind da schon die Gebühren für die FSK und die FBW.

Die FSK, oder, wie sie offiziell heißt, **Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft** vergibt die Altersfreigaben für Filme – auch für Kurzfilme. Diese Altersfreigaben werden eigentlich nur dann benötigt, wenn der Film im Kino oder auf DVD kommerziell ausgewertet werden soll. Dass dieser Posten in der Kalkulation trotzdem auftaucht, liegt daran, dass einige Filmförderungen eine FSK-Freigabe verpflichtend fordern. Dazu gehört zum Beispiel die Filmförderanstalt und der Beauftragte für Kultur und Medien der Bundesregierung. Für die Freigabe muss der Film in seiner endgültigen Fassung der FSK vorgelegt werden, die dann die Altersfreigabe vergibt: »ohne Altersbeschränkung freigegeben«, »freigegeben ab sechs Jahren«, »freigegeben ab zwölf Jahren«, »freigegeben ab sechzehn Jahren« oder »keine Jugendfreigabe«. Hierfür werden von der FSK Prüfgebühren erhoben:

- Für die Prüfung von Kurzspielfilmen beträgt die Gebühr 0,48 Euro pro Filmmeter 35 mm-Film, mindestens jedoch 397 Euro. Bei 16 mm- oder Videofilmen wird die Filmlänge entsprechend umgerechnet.

- Billiger kommen Dokumentar- und Animationsfilmer weg. Für Filme unter 30 Minuten Länge werden pauschal 92 Euro berechnet.

Wem dies zu viel Geld ist, der kann bei der FSK eine Reduzierung der Gebühren über eine Härtefallregelung beantragen.

Die **Filmbewertungsstelle Wiesbaden** – kurz FBW genannt – wird häufig mit der FSK verwechselt. Sie hat aber eine gänzlich andere Funktion. Bekannt geworden ist sie durch die Vergabe der Prädikate »wertvoll« und »besonders wertvoll«, mit der qualitativ hochwertige Filme ausgezeichnet werden. Beide Prädikate haben eine ganz besondere Bedeutung für den Kurzfilm, da die so ausgezeichneten Filme von der Filmförderanstalt FFA als so genannte Referenzfilme anerkannt werden. Für den Filmemacher bedeutet das, auf Antrag von der FFA Kurzfilmförderung entsprechende Referenzgelder für einen neuen Film zu erhalten. Wie das genau funktioniert, wird im Kapitel »Filmförderung« beschrieben.

Es kann sich also richtig lohnen, seinen Kurzfilm der FBW zur Begutachtung vorzulegen. Allerdings muss auch hier Geld in die Hand genommen werden, da die FBW Prüfgebühren in Höhe von 0,82 Euro pro Filmmeter (rund 23,00 Euro pro Minute) in Rechnung stellt. Hochschulfilme sowie Filme, die von einer Länderförderung unterstützt werden, berechnet die FBW mit 0,75 Euro pro Meter Film. Sobald der Film mitsamt dem Antrag auf Begutachtung und die Prüfgebühr bei der Filmbewertungsstelle eingegangen sind, wird der Film auf einer der nächsten Sitzungen dem fünfköpfigen Bewertungsausschuss vorgelegt. Dieser entscheidet dann, ob der Film das Prädikat »besonders wertvoll«, »wertvoll« oder kein Prädikat erhält. Eine wichtige Besonderheit ist, dass die Entscheidung in einem Gutachten kurz begründet wird. Sie als Filmemacher können sich also ein Bild über die Gründe machen, die aus Sicht der Jury für oder gegen eine Prädikatisierung Ihres Films gesprochen haben.

Erhält Ihr Film kein Prädikat, können Sie gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Dieser Widerspruch kann schriftlich begründet werden. Dabei sollten Sie möglichst konkret auf das Gutachten der Filmbewertungsstelle eingehen und versuchen, die dort genannten Gründe für die Ablehnung argumentativ zu entkräften. Über den Widerspruch entscheidet der Hauptausschuss der FBW, dessen Jurymitglieder nicht identisch sind mit den Jurymitgliedern, die den Film bereits begutachtet haben. Weil das so ist, können die Entscheidungen – und vor allem die Begründungen in den Gutachten – zwischen Bewertungsausschuss und Hauptausschuss sehr unterschiedlich ausfallen. Es passiert deshalb auch gar nicht so selten, dass ein Film im Widerspruchsverfahren doch noch ein Prädikat erhält. Dennoch ist auch der Widerspruch mit einem gewissen finanziellen Risiko verbunden, da für die Vorlage

beim Hauptausschuss nochmals die Prüfgebühr entrichtet werden muss. Diese wird jedoch gutgeschrieben, wenn der Film schließlich sein Prädikat erhält.

Es geht auch einfacher

Eine Kalkulation kann sehr umfangreich und komplex sein. Das muss aber nicht zwangsläufig so sein. *Grundig Super Stereo* und *Çelik Çomak* sind gute Beispiele dafür, dass eine Kurzfilmkalkulation auch auf einen Bierdeckel passen kann. Gerade bei kleineren Filmen, die ohne Förderung entstehen sollen, sollte die Kalkulation auf diejenigen Kosten reduziert werden, die auch wirklich anfallen. Leistungen wie der eigene Schnittplatz oder die eigene Kamera können in diesen vereinfachten Kalkulationen weggelassen werden. Ebenso Honorare, die zu 100 % zurückgestellt werden.

Sobald Ihr Film jedoch etwas aufwändiger wird, empfiehlt es sich, eine Gesamtkalkulation aufzustellen, die auch Ihre eigenen Leistungen und die Ihres Teams berücksichtigt. Gleiches gilt, wenn Sie Filmförderung beantragen wollen.

Checkliste Kalkulation

- ☐ Kalkulieren Sie realistisch und so exakt wie möglich. Es macht keinen Sinn, einen Film in Erwartung höherer Fördermittel teurer zu kalkulieren, als er sein muss. Genauso unsinnig ist es, das Budget künstlich niedrig zu halten, um das Gefühl zu haben, dass sich das Projekt finanzieren lässt.
- ☐ Kalkulieren Sie, wo immer möglich, auf der Basis konkreter Angebote von Verleihfirmen, Kopierwerken oder anderen Dienstleistern.
- ☐ Überlegen Sie, ob Sie den Film bei einem oder mehreren Filmförderern vorlegen wollen. Wenn ja, nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit den jeweiligen Förderreferenten auf. Klären Sie welche formalen und inhaltlichen Bedingungen die Kalkulation erfüllen muss bzw. sollte.
- ☐ Beziehen Sie Leistungen und Waren, die Sie selbst oder andere kostenlos beisteuern, in die Kalkulation mit ein, wenn die Förderungen, bei denen Sie einreichen wollen, eine vollständige Kalkulation aller Kosten haben möchte.
- ☐ Wenn Sie keine Förderung beantragen wollen, können Sie die Kalkulation auf jene Posten reduzieren, für die Sie konkret Geld ausgeben müssen. Sie erhalten so einen schnellen Überblick über Ihren Finanzbedarf.

- ☐ Verwenden Sie grundsätzlich Nettobeträge, wenn Sie als Unternehmer vorsteuerabzugsberechtigt sind.
- ☐ Überlegen Sie sich immer wieder, ob die Kosten für den Film in einem für Sie persönlich angemessenen Verhältnis zum zu erwartenden Ergebnis stehen. Wenn ja, ist alles gut.

Eine Kalkulation ist kein statisches Objekt. Vielmehr muss und kann sie mit jedem neuen Angebot und mit jeder eingehenden Rechnung ständig an die Realität angepasst werden.

So entwickelt sich aus der Vorkalkulation dynamisch die Nachkalkulation, in der alle tatsächlich entstandenen Kosten aufgeführt werden. Gleichzeitig hilft Ihnen eine während des gesamten Produktionsprozesses kontinuierlich weitergeführte Kalkulation, die Kosten unter Kontrolle zu halten. Unliebsame Überraschungen lassen sich so relativ einfach vermeiden.